

Beschlussvorlage	5686/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
Bebauungsplan »Hinter Burg I und II« (13. Änderung), Mayen - Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan und die gestalterischen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung. |

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss, die Unterrichtung, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange für das Bebauungsplanverfahren »Hinter Burg I und II« (13. Änderung) wurden am 10.04.2019 durch den Stadtrat gefasst (siehe Beschlussvorlage 5459/2019).

Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.05.2019 bis zum 24.06.2019 bei der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung erfolgte am 14.05.2019 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 08.05.2019. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt einsehbar.

Die in der Offenlage eingegangenen Hinweise und Anregungen hatten keine relevanten Auswirkungen auf den Entwurf des Bebauungsplanes und konnten abgewogen werden (siehe Beschlussvorlage 5685/2019).

Der finale Entwurf des Bebauungsplanes (Satzung, textliche Festsetzungen, Begründung) befinden sich in den Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage. |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

1. Satzung (A4 SW)
2. Bebauungsplan (A3 Farbe)
3. Textliche Festsetzungen (A4 SW)
4. Begründung (A4 SW)
5. Fachbeitrag Arten- und Naturschutz (A4 SW)
6. Schalltechnische Immissionsprognose (A4 SW)